

# Zur Diskussion um einen zweiten Namen Tuthaliyas IV.

Susanne Heinhold-Krahmer - Salzburg

Seit den fünfziger Jahren gilt es für eine Reihe namhafter Hethitologen als nahezu sicher, daß der im 13. Jahrhundert v.Chr. regierende hethitische Großkönig Tuthaliya IV. noch einen zweiten, einen hurritischen Namen, besessen hat.<sup>1</sup> Diese Auffassung gründet sich zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die Interpretation des 1953 in Ras Šamra entdeckten Siegelabdruckes RS 17.159,<sup>2</sup> genauer gesagt auf die Deutung von dessen Hieroglyphenschrift im Innenkreis, die wenig später E. Laroche<sup>3</sup> nach intensivem Gedankenaustausch mit H.G. Güterbock<sup>4</sup> und im Einklang mit dessen Forschungsergebnissen<sup>5</sup> vorlegte.

Dieser Abdruck eines Siegels von Tuthaliya IV. wlich, wie bereits vielerorts beschrieben<sup>6</sup>, allein schon durch seine Größe deutlich von den früher

<sup>1</sup> S. z.B. H.G. Güterbock, "The Deeds of Suppiluliuma as Told by his Son, Mursili II", *JCS* 10 (1956) 121; F. Imparati, "Significato politico della successione dei testimoni nel trattato di Tuthaliya IV con Kurunta", in: *ISMEA. Seminari 1991*, Roma 1992, 75 f.; "A propos des témoins du traité avec Kurunta de Tarhuntassa" in: H. Otten / E. Akurgal / H. Ertem / A. Süel (eds.), *Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp*, Ankara 1992, 311; A. Kammenhuber, in: *Altkleinasiatische Sprachen* (HdO I, II. Bd. 1.-2. Abschn., Lfg. 2), Leiden 1969, 158; H. Klengel, "Tuthaliya IV. von Hatti: Prolegomena zu einer Biographie", *AoF* 18 (1991) 229, zurückhaltender allerdings in seiner *Geschichte des Hethitischen Reiches* (HdO I, 34), Leiden 1999, 286; E. Laroche, "Documents hiéroglyphiques hittites provenant du palais d'Ugarit", in: C.F.-A. Schaeffer (ed.), *Ugaritica III*, Paris 1956, 117 ff.: H. Otten, "Neue Quellen zum Ausgang des Hethitischen Reiches", *MDOG* 94 (1963) 6; E. von Schuler, *Die Kaškäer* (UAVA 3), Berlin 1965, 16 Anm. 155 mit Lit.

<sup>2</sup> Publiziert von C.F.-A. Schaeffer, in: *Ugaritica III*, fig. 24 und 25; der Text der Keilschrifttafel, auf dem sich der Siegelabdruck befindet, ein Erlaß Tuthaliyas IV. in bezug auf die Scheidungsangelegenheit des ugaritischen Fürsten Ammittamru II. von einer Tochter Bentešinas von Amurru, wurde von J. Nougayrol in *PRU* IV (1956) 126 f. erstmals in Umschrift und Übersetzung bekannt gemacht.

<sup>3</sup> *Ugaritica III*, 111 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Laroche, in: *Ugaritica III*, 118 Anm. 1 mit Verweis auf die Korrespondenz aus dem Jahre 1954.

<sup>5</sup> Vgl. Laroche, in: *Ugaritica III*, 118 Anm. 2, wo auf Güterbocks damals noch im Druck befindlichen Artikel "The Hurrian Element in the Hittite Empire", *CHM* 2 (1954) 383-394, bes. 387 und 388 Anm. 45) hingewiesen wird.

<sup>6</sup> S. z.B. Laroche, in: *Ugaritica III*, 111 ff.; C. Mora, *La glittica anatolica del II millennio A.C.: Classificazione tipologica* (StudMed 6), Pavia 1987, 202 und 213 f.: Th.P.J. van den Hout, "Tuthaliya IV. und die Ikonographie hethitischer Großkönige des

bekannten Siegeltypen<sup>7</sup> jenes Herrschers ab. So war von Anfang an erstaunlich, daß sich sein Name im Innenkreis gleich zweimal fand, nämlich erstens, wie schon früher belegt, direkt unter der hier doppelscheibigen Flügelsonne und zweitens dann noch einmal im untersten Sektor.

Dabei wurde er in schon bekannter Weise beide Male jeweils rechts und links von den Zeichen für Großkönig (L 18) und Labarna (L 277) eingeschlossen.<sup>8</sup> Es fielen aber vor allem zwei weitere, ungefähr im Zentrum dieses Innenkreises befindliche Zeichen auf. Sie waren übereinander angeordnet, ebenfalls von zwei Großkönigssymbolen (L 18) flankiert und gleichsam umrahmt von dem darüber und darunter befindlichen Namen Tuthaliyas sowie der Gestalt der Sonnengöttin zur Linken und des Wettergottes zur Rechten, der einen Arm um eine wohl den Großkönig Tuthaliya darstellende kleinere Gestalt<sup>9</sup> gelegt hat.



Abb.1. Umzeichnung von RS 17.159

(aus: H. Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel* (Abh Mainz 1993/13), Mainz/Stuttgart 1993; 36, Abb. 29.

13. Jhs.", *BiOr* 52 (1995) 558.

<sup>7</sup> S. z.B. bei Güterbock, *SBo* I, Nr. 52-57 und 63-64 (S. 67 f. sowie Tafel III und IV).

<sup>8</sup> Die Kennzeichnung der einzelnen Hieroglyphen erfolgt nach der bei Laroche (L), *Les hiéroglyphes hittites* I, Paris 1960, vorgegebenen Numerierung; zu L 277 s. zuletzt J.D. Hawkins, *The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa* (Südburg) (StBoT Beih. 3), Wiesbaden 1995, 108 ff. (Appendix 4. The sign Labarna) und M. Giorgieri / C. Mora, *Aspetti della regalità ittita nel XIII secolo a.C.*, Como 1996, 87.

<sup>9</sup> So zuletzt van den Hout, *BiOr* 52, 558 und Anm. 63 mit Lit.; zu anderen Deutungen dieser vom Wettergott begleiteten und ebenfalls wie dieser mit einer Hörnerkrone versehenen kleineren Gestalt z.B. als dessen Sohn Šarruma oder als Tuthaliyas verstorbenen Vater Hattušili III. s. ebenfalls die Lit. bei van den Hout, l.c., Anm. 64.

Die beiden Hethitologen teilten bekanntlich die Vermutung, daß sich hinter diesen im Zentrum befindlichen Zeichen ein weiterer Name Tuthaliyas verbergen würde, von dem allerdings nur der zweite Bestandteil verständlich war, nämlich das von Güterbock<sup>10</sup> bereits 1942 gedeutete, in Form eines Unterkörpers auftretende Symbol des Gottes Šarruma (L 80.).

Bei der Suche nach keilschriftlich bezeugten, auf -Šarruma endenden zeitgenössischen Personennamen, deren Träger nun für eine Identifikation mit Tuthaliya IV. in Frage kommen konnten, fiel die Wahl bekanntlich auf BU-Šarruma und *Hišmi*-Šarruma. Da man von einer Entsprechung von sumerisch BU und hurritisch *Hišmi*-, im Sinne von "klar, hell, leuchtend (sein)", ausging, gehörten nach übereinstimmender Meinung der genannten Forscher<sup>11</sup> beide Namen ein und demselben Prinzen aus der Zeit Hattušilis III. an.

Wenngleich Güterbock und Laroche selten vergaßen, hinter ihre diesbezüglichen Aufstellungen ein Fragezeichen zu setzen,<sup>12</sup> wurde lange Zeit von ihren Mitforschern kaum in Zweifel gezogen, daß sie damit den richtigen Weg eingeschlagen hatten für eine Deutung des über dem Šarruma-Symbol befindlichen, noch unbekannten und damals sonst nirgends in dieser Form belegten fraglichen Zeichens auf dem genannten Siegelabdruck RS 17.159 als *Hišmi* (L 418.1). Es konnte ja bei dieser Doppelnamenhypothese, die besagte, daß Tuthaliya den hethitischen Thronnamen dieses Herrschers, *Hišmi*-Šarruma aber dessen persönlichen hurritischen Namen darstelle, auf weitere, zum Teil schon früher erkannte oder vermutete Paradigmata verwiesen werden.

I. Singer war es, der dann 1985 m.W. als erster zeigte, daß diese Gleichung – zumindest was ihre Stützung durch die herangezogenen Keilschrifttexte betraf – auf relativ schwachen Füßen stand.<sup>13</sup> Zuvor hatte bereits J. Börker-Klähn<sup>14</sup> grundsätzliche Bedenken gegenüber der sog. Doppelnamenhypothese angemeldet. Sie betonte dabei, es handle sich bei

<sup>10</sup> *SBo* II, 20 ff.

<sup>11</sup> So Laroche, in: *Ugaritica* III, 118 f. mit Verweis auf Güterbock; s. ferner Laroche, *GLH* 103.

<sup>12</sup> S. z.B. Laroche, *Les hiéroglyphes hittites*, 418.1, wo in Bezug auf RS 17.159 *Hismi?*<sup>mi</sup>-Šarruma zu lesen ist; ebenso spricht Güterbock (*JCS* 10, 121) nur von einer möglichen Identität der fraglichen Hieroglyphenschreibung X-Šarruma (RS 17.159) mit keilschriftlich Bu-Šarruma und *Hešmi*-Šarruma.

<sup>13</sup> I. Singer, "The Battle of Nihriya and the End of the Hittite Empire", *ZA* 75 (1985) 109 ff., besonders 113 f.

<sup>14</sup> "Imamkulu gelesen und datiert?", *ZA* 67 (1977) 67 ff.; ähnlich später auch C. Mora, "KUB XXI 33 e l'identità di Muršili III", *SMEA* 29 (1992) 140 ff.

der Mutmaßung, alle Großkönige der Šuppiluliuma-Dynastie hätten vor der Annahme eines anatolischen Thronnamens einen hurritischen Geburtsnamen geführt, um eine aus dem Falle Urhi-Tešub = Muršili III. abgeleitete, unzulässige Verallgemeinerung.

Eine größere Zahl von Hethitologen wandte sich aber erst entschieden gegen die These von einer Personengleichheit Tuthaliyas IV. mit Hišmi-Šarruma, als in dem 1986 entdeckten Vertrag dieses Hethiterkönigs mit Kurunta von Tarhuntashša (Bo 86/299), auf der berühmten Bronzetafel also, unter den dort genannten Vertragszeugen (IV 34) ein Prinz auftrat, der eben diesen Namen, Hišmi-Šarruma, trug<sup>15</sup>. Jener Zeuge konnte nun keinesfalls mit dem vertragschließenden Großkönig selbst identisch sein, mußte aber wegen der Datierung der Bronzetafel in den Anfang der Regierung Tuthaliyas IV. bereits ein Zeitgenosse Ḫattušilis III. gewesen sein. Wollte man weiterhin an Hišmi-Šarruma als zweitem Namen Tuthaliyas festhalten, so mußte man entweder annehmen, daß neben Ḫattušilis Thronerben noch ein zweiter gleichnamiger Prinz zum hethitischen Königshaus im engeren oder weiteren Sinne gehörte,<sup>16</sup> oder daß es sich bei dem Zeugen der Bronzetafel, in dessen Umgebung ohnehin mehrere Prinzen und Fürsten aus Vasallenstaaten genannt sind, eben um einen auswärtigen Prinzen gehandelt habe, vielleicht den zur damaligen Zeit in Ugarit bezeugten gleichnamigen Königssohn.<sup>17</sup> Eine Revision des bisherigen Deutungsversuches der fraglichen Zeichengruppe auf dem genannten Siegelabdruck RS 17.159 war aber, soviel stand fest, unerlässlich geworden.

Zur Debatte stehen in letzter Zeit hauptsächlich zwei – wenn auch sehr

---

<sup>15</sup> S. z.B. S. Heinhold-Krahmer, "Zur Bronzetafel aus Boğazköy und ihrem historischen Inhalt", *AfO* 38/39 (1991/92) 157; Imparati, in: *ISMEA. Seminari 1991*, 74 ff. und *Studies in Honour of Sedat Alp*, 312; D. Sürenhagen, "Untersuchungen zur Bronzetafel und weiteren Verträgen mit der Sekundogenitur Tarhuntašša", *OLZ* 87 (1992) 360 Anm. 84; H. Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel* (Abh Mainz 1993/13), Mainz/Stuttgart 1993, 35; E. Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache II*, Opladen 1994, 276 f.; van den Hout, *Der Ulmiteshub-Vertrag. Eine prosopographische Untersuchung* (StBoT 38), Wiesbaden 1995, 127 ff. (sub Hešmišarruma), der, da sich die frühere Gleichung Hešmišarruma = BU-LUGAL-ma (= Tuthaliya IV.) als unwahrscheinlich erwiesen hat, eine Gleichung von BU-LUGAL(-ma) mit Takišarruma für möglich hält (l.c. 135 f. sub Takišarruma); T.R. Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, Oxford 1998, 357.

<sup>16</sup> Vgl. Heinhold-Krahmer, *AfO* 38/39, 157.

<sup>17</sup> Zu diesem Hišmi-Šarruma s. Imparati, *Studies in Honour of Sedat Alp*, 312 Anm. 40 und in: *ISMEA. Seminari 1991*, 75 Anm. 76; van den Hout, StBoT 38, 129; G. Beckman, *Hittite Diplomatic Texts* (WAW 7), Atlanta 1996, 164 f., Nr. 35.

unterschiedliche Lösungsansätze, die wir Th. van den Hout<sup>18</sup> und S. Alp<sup>19</sup> verdanken. Während ersterer 1995 vorschlug, die fragliche Zeichengruppe nicht mehr als Doppelnamen, sondern eher als, wenn auch nicht exakt bestimmbarer, Epitheton Tuthaliyas zu verstehen, das dessen besondere Beziehung zu seinem persönlichen Schutzbott Šarruma, oder sogar eine Identifizierung mit diesem ausdrücken könnte, hielt letzterer an der These von einem zweiten, theophoren Namen fest.

Angeregt vielleicht von einer Idee D. Sürenhagens<sup>20</sup> deutete Alp das fragliche Zeichen über Šarruma als Tašmi, schlug also als zweiten Namen Tuthaliyas Tašmi-Šarruma vor. Gegen van den Houts Versuch, die fraglichen Hieroglyphen als Epitheton zu betrachten, verwies er auf die Tatsache, daß diese Gruppe, ebenso wie auch der darüber und darunter befindliche Name Tuthaliya von Großkönigshieroglyphen flankiert sei, und daß zudem auch neue, 1993 von Otten publizierte parallele Siegel gegen diese Deutung sprächen.<sup>21</sup>

Der Titel des betreffenden Aufsatzes von Alp lautet: "Zur Datierung des Ulmitesup-Vertrags". Sein eigentliches Ziel war also, wie auch aus der Einleitung hervorgeht,<sup>22</sup> nicht die Identifikation Tuthaliyas mit Tašmi-Šarruma. Diese Identifikation sollte vielmehr dazu dienen, die umstrittene Datierung dieses Tarhuntasša-Vertrages zu klären, den manche Forscher bekanntlich in die Regierung Ḫattušilis III.<sup>23</sup>, manche wiederum in die Tuthaliyas IV.<sup>24</sup> setzen.

<sup>18</sup> *BiOr* 52 (1995) 561.

<sup>19</sup> S. Alp, "Zur Datierung des Ulmitesup-Vertrags", *AoF* 25 (1998) 57 ff.

<sup>20</sup> Sürenhagen, *OLZ* 87, 360 f. Anm. 84. Dieser Artikel Sürenhagens wird von Alp zwar einleitend in Verbindung mit der umstrittenen Datierung des Ulmi-Tessup-Vertrages genannt (*AoF* 25, 54 Anm. 5), jedoch bei seiner Deutung von L 418.1 -Šarruma (RS 17.159) als Tašmi-Šarruma nicht zitiert. Allerdings erwähnt Alp (*AoF* 25, 57 Anm. 12) H. Klengels Hinweis ("Tuthaliya IV. von Hatti: Prolegomena zu einer Biographie", *AfO* 18 [1991] 232 Anm. 60) auf die gleichlautende Deutung durch Sürenhagen.

<sup>21</sup> Alp, *AoF* 25, 56 f.

<sup>22</sup> Alp, *AoF* 25, 54 f.

<sup>23</sup> Hierfür die bei van den Hout, *StBoT* 38, 326 (Bibliographischer Nachtrag), angeführte Literatur, wobei hier A. Hagenbuchner zu streichen wäre (s.u. Anm. 24); ferner J. Freu, "Hittites et Achéens", *LAMA* 11 (1990) 46; J. Börker-Klähn, "Der hethitische Areopag: Yerkapı, die Bronzetafel und der 'Staatsstreich'", *AoF* 21 (1994) 155 mit Anm. 88; Hawkins, *StBoT* Beih. 3, 61 f.; Beckman, *Hittite Diplomatic Texts*, 102, der vorher allerdings für eine Datierung in die Zeit Tuthaliyas IV. eingetreten war (s. van den Hout, *StBoT* 38, 326); Singer, *BiOr* 54, 417; A.M. Dinçol, "Die Entdeckung des Felsmonuments in Hatip ...", *TÜBA-AR* 1 (1998) 32.

<sup>24</sup> Hierfür ebenfalls die bei van den Hout, *StBoT* 28, 129, genannte Literatur; ferner

Wir besäßen in der Tat durch das Auftreten des Tašmi-Šarruma an zweiter Stelle der Zeugenliste des Ulmi-Teššup-Vertrages (KBo 4.10 Rs. 28) unmittelbar nach dem *tuhkanti* Nerikaili einen wichtigen Anhaltspunkt für einen zeitlichen Ansatz dieses Dokuments vor der Bronzetafel (Bo 86.299) und vor der Šahurunuwa-Urkunde (KUB 26.43//50), vor jenen sicher auf Tuthaliya IV. zu datierenden Texten, wenn auch noch andere Keilschriftquellen darauf hindeuten würden, daß es sich beim Namen Tašmi-Šarruma tatsächlich um den Geburtsnamen des späteren Großkönigs Tuthaliya handelte. Doch zumindest zwei der vier wichtigsten Argumente, die Alp mit Hilfe keilschriftlicher Quellen zur Stützung seines Identifizierungsversuches vorgebracht hat, scheinen mir nicht ganz unproblematisch zu sein, auch wenn sie die Möglichkeit seiner Hypothese nicht völlig ausschließen.

So gründet sich das erste dieser Argumente auf den Text KBo 4.10, den Ulmi-Teššup-Vertrag selbst.<sup>25</sup> Isoliert von den übrigen Anhaltspunkten betrachtet scheint es mir keinesfalls beweiskräftig zu sein, ja es lädt m.E. sogar zu einem Zirkelschluß ein. Indem hier nämlich auf die besondere Bedeutung des Prinzen Tašmi-Šarruma zur Zeit Hattušilis III. wegen seiner Nennung an zweiter Stelle der Zeugenliste dieses Dokumentes verwiesen wird, um dann dadurch diesen Königsohn mit dem späteren Großkönig Tuthaliya in Verbindung bringen zu können, wird ja bereits von einer sicheren Datierung des Textes KBo 4.10 in die Zeit Hattušilis III. ausgegangen, einer Datierung also, die eigentlich aufgrund der Identität beider Namen erst erwiesen werden sollte. Das bedeutet, daß somit die drei übrigen Argumente Alps die Basisfunktion für den Identitätsbeweis bilden müßten.

Aber auch das zweite Argument, das zugunsten der wichtigen Stellung des Prinzen Tašmi-Šarruma und damit auch seiner Identität mit dem späteren König Tuthaliya vorgebracht wird,<sup>26</sup> erweist sich als problematisch.

---

H. Otten, *Die Bronzetafel aus Boğazköy* (StBoT Beih. 1), Wiesbaden 1988, 6 f.; A. Hagenbuchner, "War der <sup>LÚ</sup>*tuhkanti* Neriqqaili ein Sohn Hattušilis III.?", *SMEA* 29 (1992) 114. (von van den Hout, l.c., irrtümlich zu den Befürwortern einer Datierung in die Zeit Hattušilis III. gestellt!); H.A. Hoffner, "The Last Days of Khattusha", in: W.A. Ward / M. Sharp Joukowsky (eds.), *The Crisis Years*, Dubuque 1992, 46 ff.; R. Stefanini, "On the tenth Paragraph of the Bronze Tablet (II.91-III.3)", *AGI* 77 (1992) 135f.; F. Pecchioli Daddi, Rez. zu: Th. van den Hout, Der Ulmiteššup-Vertrag, in: *OLZ* 92 (1997) 171 f.; M. Giorgieri, Rez. zu: J.D. Hawkins, The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa (SÜDBURG), in: *OLZ* 93 (1998) 180 f.

<sup>25</sup> Alp, *AoF* 25, 57.

<sup>26</sup> Alp, *AoF* 25, 57-59.

Die Annahme, daß es sich bei dem als Sohn des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, bezeichneten Adressaten des Ramses-Briefes KBo 28.44<sup>27</sup>, dem dieser Pharaos sogar Geschenke gesandt hatte, tatsächlich um Tašmi-Šarruma gehandelt hat, ist nicht absolut sicher. Bereits H.M. Kümmel hat in seiner Edition<sup>28</sup> neben [Taš]mi-Šarruma auch eine Ergänzung zu [Hiš]mi-Šarruma am Beginn des dort unvollständig erhaltenen Namensrestes (Z.5) erwogen. Nach van den Houts Meinung<sup>29</sup> wäre sogar aufgrund der vorhandenen Lücke nur eine Ergänzung zu Hišmi-Šarruma möglich, den er u.a. mit dem aus der Bronzetafel (Bo86/299 IV 34) bekannten, bereits oben erwähnten Prinzen sowie dem in einem weiteren Ramses-Brief (KUB 3.34 Vs. 8' u. 19', Rs. 15)<sup>30</sup> genannten Königsohn gleichsetzen möchte.<sup>31</sup>

Daß sich Alps Hypothese von einer Identität Tašmi-Šarrumas mit Tuthaliya und seine sich darauf gründende Datierung von KBo 4.10 in die Regierung Hattušilis III. mit der derzeitigen Quellenlage gut in Einklang bringen ließe, können immerhin seine beiden letzten Argumente zeigen. Doch sind mit ihnen, nämlich einerseits dem Hinweis, Tašmi-Šarruma habe zu den Kindern Hattušilis III. gezählt (KUB 5.20+),<sup>32</sup> und andererseits der Feststellung, dieser Prinz erscheine nicht in den Zeugenlisten der Zeit Tutha-

<sup>27</sup> Bearbeitet von Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz I*, Nr. 17 (S. 46 f.) und II § 27 (S. 72 f.).

<sup>28</sup> KUB 28 (1984) S. V.

<sup>29</sup> StBoT 38, 131 mit Anm. 212. In KBo 28.44 Z. 5 wäre demnach die vorhandene Lücke mit [A-NA <sup>m</sup>He-eš/iš] ausgefüllt. Hingegen würde das im Falle von Tašmi-Šarruma in jener Zeit (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) zu erwartende KV-K-Zeichen *tāš* für den vorhandenen Raum nicht genügen.

<sup>30</sup> S. bei Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz I*, Nr. 78 (S. 182 ff.) u. II § 145 (S. 274 ff.).

<sup>31</sup> van den Hout, StBoT 38, 127 u. 131 f. (sub Hešmišarruma).

<sup>32</sup> Alp, *AoF* 25, 59, beruft sich hier neben van den Hout (StBoT 38, 197 ff.) auf A. Kammenhuber (THeth 7, 1976, 31). Diese schloß als erste aus dem Orakeltext KUB 5.20+, in dem es um böse Träume von Kindern des Königs geht, daß auch der dort Vs. i 2 ff. einige Male genannte Tašmi-Šarruma ein Sohn jenes Königs gewesen sein müsse, wobei sich letzterer wegen der Erwähnung von Huzziya (ii 19 ff.) und der Tochter Gašulawiya (zur Schreibung s. van den Hout, StBoT 38, 197 Anm. 368) als Hattušili erweise. Einen weiteren Anhaltspunkt dafür, daß Tašmišarruma der Sohn und spätere Nachfolger Hattušilis, Tuthaliya IV., gewesen sei, entnimmt Sürenhagen (*OLZ* 87, 360 Anm. 84) Vs. i 19 ff. dieses Orakels, wo angefragt wird, ob der Wettergott von Tarhuntašša erzürnt sei, und ferner, ob Tašmi-Šarruma nach Tarhuntašša gehen solle, was, laut Sürenhagen, wie bei Tuthaliya (Bo 86/299 ii 31 ff.) auf ein besonderes Verhältnis zur dortigen Dynastie hinweise.

liyas IV., der Bronzetafel und der Šahurunuwa-Urkunde,<sup>33</sup> m.E. noch keine stringenten Beweise für Tašmi-Šarruma als zweitem Namen Tuthaliyas gewonnen.

Die Signifikanz dieser Argumente jedenfalls steht und fällt jeweils mit der Deutung des Hieroglyphenzeichens L 418.1 in Verbindung mit dem nachfolgenden Šarruma-Symbol (L 80) als zweiten Name Tuthaliyas oder als sein Epitheton. Dieses Zeichen L 418.1, das Laroche noch als Hapax charakterisieren mußte,<sup>34</sup> findet sich ja inzwischen nicht nur auf den 1991 in Boğazköy entdeckten Teilabdrücken desselben Siegels, das auch dem oben genannten Abdruck RS 17.159 zugrunde lag,<sup>35</sup> sondern in leicht abweichender Form und wieder in Verbindung mit Šarruma auf zwei Abdrücken eines anderen Siegels (Bo 91/560 u. Bo 91/1781), die Otten, wie bereits angedeutet, 1993 veröffentlicht und beschrieben hat.<sup>36</sup>

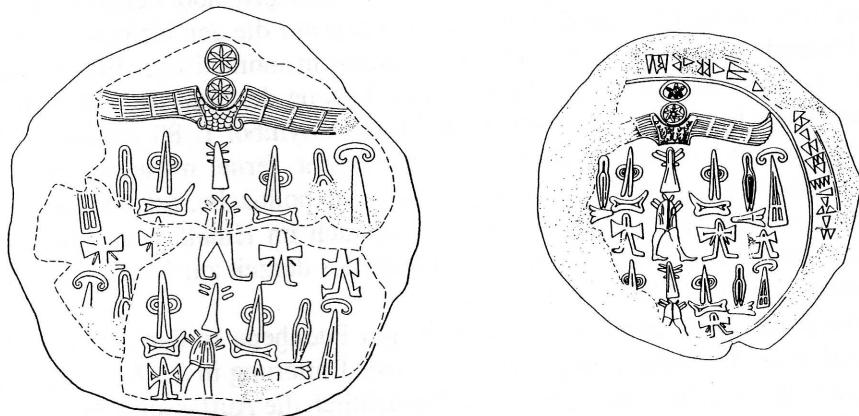


Abb. 2. Umzeichnungen von Bo 91/560 und Bo 91/1781  
(aus: H. Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel*, (Abh Mainz 1993/13),  
Mainz/Stuttgart 1993, 38, Abb. 32 und 33).

<sup>33</sup> Das Fehlen Tašmi-Šarrumas in den Zeugenlisten der beiden oben genannten Urkunden muß nicht unbedingt auf dessen Identität mit dem vertragschließenden Tuthaliya zurückgeführt werden. Seiner Absenz in der Reihe bekannter zeitgenössischer Würdenträger könnten auch andere, uns unbekannte Ursachen zugrunde liegen. Zur Problematik historischer Schlußfolgerungen ganz allgemein, die sich auf Abwesenheit oder Anwesenheit bestimmter Zeugen in den drei bekannten Zeugenlisten – Bronzetafel, Šahurunuwa-Urkunde und Ulmi-Teššup-Vertrag – gründen, s. Heinhold-Krahmer, *AfO* 38/39, 151 et passim.

<sup>34</sup> Laroche, in: *Ugaritica III*, 119.

<sup>35</sup> So Otten, *Zu einigen Neufunden hethitischer Königssiegel*, 35 ff.

<sup>36</sup> L.c. 37 f.

Er wies damals darauf hin, daß auch bei diesem neuen Siegeltyp das geschlossene Bild der großen Kartusche sozusagen aufgelöst wird durch die unterhalb der Flügelsonne registerartig, zweimal übereinander angeordneten Schreibungen des Namens *Tuthaliya* und der auf *Šarruma* endenden Zeichengruppe. Die Gottheiten, die die fragliche Zeichengruppe L.418.1-Šarruma auf dem Siegelabdruck aus Ugarit säumen, fehlen hier. Der viermal erscheinende Königsname *Tuthaliya* - er steht jeweils rechts und links von dieser in der Mitte zweimal übereinander auftretenden Gruppe - wird nach den Worten Ottens "geradezu in eine flankierende Position gebracht".

Auffällig ist aber m.E. weiter, daß die Großkönigssymbole hier nicht mehr wie auf dem seit 1953 bekannten Siegeltypus die fragliche Zeichengruppe unmittelbar flankieren. Diese Flankierung hatte Alp, wie schon oben erwähnt, als Argument gegen eine Deutung als Epitheton und für eine Lesung als Namen ins Feld geführt. Das Großkönigssymbol begleitet neben dem Labarna-Symbol auf dem neuen Siegeltyp nur die den Namen *Tuthaliya* bildenden Zeichengruppen an der Peripherie in antithetischer Plazierung. Eine Beurteilung, ob dieses Faktum eine Lesung der fraglichen Zeichengruppe L 418.1 zusammen mit dem Šarruma-Symbol L 80 entweder als Epitheton oder als Name wahrscheinlicher macht, ferner inwieweit bei der Anordnung der Symbole auf beiden Siegeltypen politische, ästhetische oder andere Aspekte eine Rolle spielten - dies auch im Hinblick auf die sog. Kreuzschleifen (L 369), scheint mir anhand des derzeit zur Verfügung stehenden Materials kaum möglich zu sein.

Aufgrund der Nennung der Großkönigin Puduhepa in den Keilschriftlegenden beider Siegel, ging Otten von einer Datierung in die Frühzeit der Regierung Tuthaliyas aus und teilte offensichtlich die Auffassung Alps, daß im Zentrum Tuthaliyas zweiter Name bezeugt und besonders hervorgehoben sei.<sup>37</sup>

Unterschiedliche Reaktionen rief nun vor allem seine hieraus resultierende Feststellung hervor, einen Kronprinzen oder Prinzen namens *Tuthaliya* habe es vermutlich gar nicht gegeben,<sup>38</sup> was nichts anderes besagt, als daß *Tuthaliya* diesen seinen Namen erst erhielt oder annahm, als er Großkönig wurde.

Während Sürenhagen diese Feststellung inzwischen ablehnte mit dem Hinweis darauf, daß der spätere Großkönig *Tuthaliya* unter diesem Namen bereits in den Texten seines Vaters *Hattušilis III.* erscheine,<sup>39</sup> zählte sie G. Beckman<sup>40</sup> zu den bedeutendsten Ergebnissen von Ottens erster Auswer-

<sup>37</sup> L.c. 35 u. 39 f.

<sup>38</sup> L.c. 40.

<sup>39</sup> *BiOr* 53, 138.

<sup>40</sup> G. Beckman, Rez. zu: Fs. Houwink ten Cate, in: *JAOS* 117 (1997) 214.

tung der Neufunde hethitischer Königssiegel. Sehr deutlich wird das Problem nun in H. Klengels kürzlicher erschienener *Geschichte des Hethitischen Reiches* angesprochen, wo zu lesen ist:<sup>41</sup>

"Ein Prinzenname des Tuthaliya ist noch nicht mit einiger Sicherheit zu bestimmen; die meisten Belege auch für seine Zeit vor der Thronbesteigung nennen ihn bei seinem Thronnamen."

Versucht man als Historiker nun abzuwägen, welche dieser derzeitigen Auffassungen der damaligen Realität am ehesten entsprechen könnte, wird man zunächst mit zwei gravierenden Problemen konfrontiert.

Zum einen ist anhand des uns zur Verfügung stehenden Quellenmaterials nicht sicher festzustellen, wann die Übernahme eines solchen Thronnamens in der Regel erfolgte, vorausgesetzt natürlich, die sog. Doppelnamenhypothese ist überhaupt richtig, und wir dürfen davon ausgehen, daß zumindest im 14. und 13. Jh. v. Chr. jeder hethitische König einen persönlichen Namen, nämlich seinen Geburts- bzw. Prinzennamen und einen offiziellen, seinen Thron- bzw. Herrschernamen, besessen hat. Geschah dies schon bei der Ernennung des künftigen Herrschers zum Thronfolger,<sup>42</sup> oder erst bei bzw. nach seiner Inthronisation?<sup>43</sup> Oder vielleicht bei der Übernahme anderer, möglicherweise auch sakraler Ämter, die mit dem künftigen Königtum in Verbindung standen?

Zum anderen aber ist bekanntlich gerade im Falle von Tuthaliya umstritten, wann er überhaupt den Thron bestiegen hat. Nach dem Tode seines Vaters Ḫattušilis III.<sup>44</sup>, oder, wie vor allem van den Hout<sup>45</sup> annimmt, schon

<sup>41</sup> Klengel, *Geschichte des Hethitischen Reiches*, 286.

<sup>42</sup> S. die von O.R. Gurney ("The Hittite Title *tuhkanti-*", *AnSt* 33 [1983] 100 Anm. 18) geäußerte Vermutung, daß die Verleihung des Thronfolgertitels *tuhkanti* ("heir-designate") gleichzeitig mit der eines Thronnamens erfolgt sein könnte, wobei andererseits der Hinweis erfolgt, daß dem im Ulmi-Teššup-Vertrag (KBo 4.10 Rs. 28) und der Šahurunuwa-Urkunde (KUB 26.43 Rs. 28) bezeugten *tuhkanti* Nerikaili, den er mit dem gleichnamigen Sohn Ḫattušilis III. identifizieren möchte, kein neuer Name verliehen worden sei.

<sup>43</sup> So z.B. Güterbock, *CHM* 2, 387 f.; H. Otten, *Puduhepa. Eine hethitische Königin in ihren Textzeugnissen* (Abh Mainz 1975/1), Mainz/Wiesbaden 1975, 8 f. und besonders Anm. 7; H. Nowicki, "Der hurritische Name des *Muwatalli*", *Hethitica* 5 (1983) 111.

<sup>44</sup> So bislang die Mehrzahl der Forscher; hierfür scheint auch vor allem die Abfolge der Ereignisse zu sprechen, wie sie die Bronzetafel (Bo 86/299) ii 53-57 (§ 15 f.) bietet.

<sup>45</sup> van den Hout, *ZA* 81, 274 ff.; StBoT 38, 94 et passim und zuletzt in: *The Purity of Kingship* (DMOA 25), Leiden 1998, 79 et passim; zur Möglichkeit einer kurzen Koregenz s. auch Giorgieri / Mora, *Aspetti della regalità ittita*, 17 mit Lit.; ferner Klengel,

zu Lebzeiten desselben, sozusagen als dessen Koregent?

Träfe letztere Möglichkeit zu, könnte man in der Tat davon ausgehen, daß eine Reihe der oft diskutierten Belege, die Tuthaliya namentlich noch zu Lebzeiten seines Vaters nennen, nicht nur auf den Königssohn, sondern eben den bereits zum König designierten oder den mit besonderen Funktionen und Vollmachten ausgestatteten Koregenten zu beziehen wären, und dies ließe auch den Schluß auf eine Übernahme des Thronnamens schon zur Zeit Ḫattušilis III. zu.

Die Schwierigkeit einer adäquaten Beurteilung des keilschriftlichen Quellenmaterials im Hinblick auf eine Klärung dieses Namensproblems soll im Folgenden anhand von drei Beispielen erläutert werden.

Beispiel 1 betrifft eine Stelle der sog. Apologie Ḫattušilis III. (CTH 81). Dort betont dieser gegenüber seiner persönlichen Gottheit, der Ištar von Šamuha (Kol. iv 76 ff.)<sup>46</sup>:

"Auch meinen Sohn, den Duthalija, habe ich dir zur Dienstbarkeit überantwortet, und das Haus der Ištar soll Duthalija, mein Sohn, verwalten. Ich <bin> ein Diener der Gottheit, und auch jener soll ein Diener der Gottheit sein!"

F. Imparati<sup>47</sup> hat mit überzeugenden Argumenten dargelegt, daß die Einsetzung Tuthaliyas in den Dienst dieser Gottheit bereits als eine Art

*Geschichte des Hethitischen Reiches*, 288; s. dagegen jedoch H. Otten, "Ein Siegel Tut-  
halijas IV. und sein dynastischer Hintergrund", in: *IM* 45 (1993) 107 ff.; Einwände  
auch bei F. Imparati und F. Pecchioli Daddi, "Le relazioni politiche fra Hatti e Tarhun-  
tassa all' epoca di Hattusili III e Tuthaliya IV", in: F. Imparati (ed.), *Quattro studi ittiti*  
(Eothen 4), Firenze 1991, 31 f.; J. Börker-Klähn, "«Malnigal»", *IM* 45 (1995) 172 mit  
Anm. 16 und Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, 326 Anm. 1 und 328 mit Lit.

<sup>46</sup> S. die Übersetzung bei Otten, *Die Apologie Hattušilis III.* (StBoT 24), Wiesbaden  
1981, 28 f.

<sup>47</sup> F. Imparati, "Apology of Ḫattušili III or Designation of his Successor?", in: *Studio  
historiae ardens. Ancient Near Eastern Studies Presented to Philo H.J. Houwink ten  
Cate* (PIHANS 74), Istanbul / Leiden 1995, 143 ff., besonders 149 f. u. 153 ff.; s.  
ferner van den Houts Feststellung (StBoT 38, 87), daß die Einsetzung Tuthaliyas zum  
Priester des Wettergottes von Nerik und Ḥakmiš als Einsetzung in das Königtum dieser  
Städte zu werten sei; ähnlich in bezug auf Ḫattušilis III. Priesterschaft und Königtum  
J. Börker-Klähn, "Archäologie und «Apologie»", *SMEA* 30 (1992) 96 mit Anm. 42, unter  
Berufung auf V. Haas, *Der Kult von Nerik* (StPohl 4), Roma 1970, 18; ferner noch  
S. Hutter-Braunsar ("Elemente der hethitischen Herrscherlegitimation in hethitischen  
historiographischen Texten", in: S. Alp / A. Süel (eds.), *Acts of the III<sup>rd</sup> International  
Congress of Hittitology*, Ankara 1998, 333), die die Wendungen "Priester der Götter  
werden" und "den Thron besteigen" als synonym bezeichnet; allgemein zur Priesterwürde  
und damit verbundener politischer Macht s. A. Goetze, *Kleinasiens*<sup>2</sup>, München 1957,  
95.

Investitur in die Thronfolge zu werten sei, ja, sie nimmt an, daß das der Abfassung der sog. Apologie zugrunde liegende Motiv weniger die Rechtfertigung von Ḫattušilis Usurpation als die Rechtfertigung der Bestimmung Tuthaliyas zum Nachfolger darstellte. Wir vermögen aber anhand dieser wie auch anderer, auf sakrale Ämter Tuthaliyas bezogener Textstellen nicht ohne weiteres zu klären, ob jener seinen Namen schon immer als Königssohn getragen oder erst in Verbindung mit der Einsetzung in ein Priesteramt erhalten hatte, das ihm vermutlich eine Karrière gleich der seines Vaters sichern sollte.<sup>48</sup>

Weitere Schwierigkeiten lassen sich anhand von Beispiel 2, KUB 19.23 (CTH 192), dem Brief eines Tuthaliya an die Königin, verdeutlichen. H. Klengel<sup>49</sup> hat bereits 1991 auf das hier im Falle Tuthaliyas zu bedenkende Problem einer möglichen Homonymie hingewiesen. Zudem aber läßt der schlechte Erhaltungszustand des Textes unterschiedliche Interpretationen zu. Wenn es sich jedoch beim Absender um Tuthaliya IV. handelt, wofür m.E. einiges zu sprechen scheint,<sup>50</sup> so muß dennoch die Frage, ob der Name hier als Prinzen-, Kronprinzen- oder Thronname zu betrachten ist, offen bleiben, insbesondere da umstritten ist, ob Ḫattušili, auf dessen

<sup>48</sup> Hierzu z.B. Klengel, *AoF* 18, 229 mit Anm. 38, Giorgieri / Mora, *Aspetti della regalità ittita*, 16 f. mit Lit.; zuletzt Bryce, *The Kingdom of the Hittites*, 327 Anm. 2, 3 und 4 (mit den relevanten Textstellen und Lit.).

<sup>49</sup> Klengel, *AoF* 18, 225 Anm. 11. Da hier der Absender, ein Tuthaliya, die Adressatin, wahrscheinlich Puduhepa (vgl. S. Heinhold-Krahmer, *Arzawa* (THeth 8), Heidelberg 1977, 247 mit Lit.), als GAŠAN-ḪA ("meine Herrin") anspricht, denkt Klengel – in Verbindung mit einem weiteren Schreiben (KBo 9.83) – an einen im nordsyrischen Raum tätigen Beamten namens Tuthaliya. Hiergegen spricht jedoch A. Hagenbuchners Feststellung (*Die Korrespondenz der Hethiter*, 2. Teil (THeth 16), Heidelberg 1989, 30, Nr. 18), daß sich der Absender schlicht als Tuthaliya (KUB 19.23 Vs. 1) und nicht (im Gegensatz zu Klengels Meinung l.c.!) auch noch, wie im Falle eines Beamten wohl üblich, als iR-KA ("Dein Diener") bezeichnete, weshalb in ihm wohl eher ein Mitglied der königlichen Familie zu sehen ist.

<sup>50</sup> Auf ihn könnte z.B. der in Verbindung mit kriegerischen Ereignissen im Oberen Land zu findende Hinweis auf die Nähe von Šamuha (Vs. 15f.) hindeuten, wo dieser ja das Priesteramt bekleidete (s.o. Beispiel 1), vor allem aber die Tatsache, daß nebeneinander hochbrisante politische Ereignisse und private, die königliche Familie tangierende Auseinandersetzungen und Animositäten zur Sprache kommen, wie z.B. jener feindliche Einfall ins Obere Land (Vs. 15) und unmittelbar davor (Vs. 3 ff.) der Rechtfertigungsversuch des Absenders wegen gegenwärtiger oder zurückliegender Unstimmigkeiten mit seinem Herrn (EN-ḪA), dem König also; auch zu befürchtende Unruhen im Unterland (Rs. x+1 und Rs. 19') und zwischendurch (Rs. 5' ff.) Mißtrauensäußerungen des Absenders gegenüber einem Ḫanutti, der vermutlich ebenfalls ein Sohn Ḫattušilis III. war (s. van den Hout, StBoT 38, 200).

frühere Erkrankung in Ankuwa hier wohl angespielt wird (Rs. 12'), noch unter den Lebenden weilt<sup>51</sup> oder schon tot ist<sup>52</sup>.

Problematisch erscheint mir ferner eine Bewertung des Namens von Tuthaliya IV., wenn er in Texten auftritt, die ihn zwar zur Zeit seines Vaters erwähnen, jedoch erst eine Generation nach ihm selbst verfaßt worden sind. Um einen solchen handelt es sich wohl beim 3. Beispiel, dem Fragment KBo 22.10 (CTH 214, 20). Daß hier einer der beiden Nachfolger Tuthaliyas IV., Arnuwanda III. oder Šuppiluliuma II., sowohl seinen Großvater (III Z. 2') in Verbindung mit kriegerischen Angelegenheiten im Westen Kleinasiens nennt, als auch vermutlich seinen Vater selbst (III 8'), habe ich bereits in den achziger Jahren zu zeigen versucht, indem ich auf einen ebenfalls in den Westen weisenden Bericht eines dieser beiden letzten, in Ḫattuša überlieferten Herrscher hinwies: KBo 16.35.<sup>53</sup> Dort ist expressis verbis vom Großvater Ḫattušili die Rede (Z. 11'). In KBo 22.10 (III 3'-5') ist das westkleinasiatische Iyalanda<sup>54</sup> in Verbindung mit kriegerischen Aktionen bezeugt, und zwar ebenso wie im berühmten sog. Tawagalawa-Brief (KUB 14.3 I 18-39) als Land und als Stadt. Gleich anschließend daran (III 6'ff.) werden die Namen Ḫanutti, Gaššuliyawiya<sup>55</sup> und Tuthaliya genannt, aller Wahrscheinlichkeit nach Kinder Ḫattušilis III. Dann wird wohl auf den Tod des alten Königs (III 10') und den Regierungsantritt des neuen (III 11'), vermutlich des in Z 8' genannten Tuthaliya, Bezug

<sup>51</sup> So Hagenbuchner, THeth 16, 32, die ŠA EN-IA *harga-* (Rs. 15') eher als militärische Niederlage denn als Tod Ḫattušilis III. deuten möchte (s. demnächst *HW<sup>2</sup>* Fasc. 15 sub *harga-*).

<sup>52</sup> So Heinhold-Krahmer, THeth 8, 248 und I. Singer, "Western Anatolia in the Thirteenth Century B.C. According to the Hittite Sources", *AnSt* 33 (1983) 214; auffällig scheint mir jedenfalls die Opposition ŠA <sup>4</sup>UTU<sup>ši</sup> X TI-tar ("der Majestät Leben" Rs. 13' f.) und ŠA EN-IA *har-ga-an* ("meines Herrn Untergang" Rs. 15').

<sup>53</sup> S. Heinhold-Krahmer, "Untersuchungen zu Piyamaradu", *OrNS* 55 (1986) 60 f.; so jetzt auch van den Hout, StBoT 38, 200 f. und im Anschluß daran S. de Martino, *L'Anatolia occidentale nel medio regno ittita* (Eothen 5), Firenze 1996, 92.

<sup>54</sup> Hierzu sub Ijalanta in: G.F. del Monte / J. Tischler, *Die Orts- und Gewässernamen der hethitischen Texte* (RGTC 6), 134 f. und *Supplement* (RGTC 6/2), 47 mit Lit.

<sup>55</sup> Der Name dieser heth. Prinzessin (zu ihr s. J. Tischler, *Das hethitische Gebet der Gassulijawija* [IBS 37], Innsbruck 1981) steht wegen des vorangestellten akkad. ŠA im Genetiv. Beim abgebrochenen übergeordneten Nomen könnte es sich um einen weiteren Verwandten Kaššuliyawiyas, z.B. ihren aus der Ehe mit Bentesina von Amurru stammenden Sohn Šaušgamuwa, gehandelt haben, der vielleicht ihre Brüder Ḫanutti und Tuthaliya auf einen Feldzug nach Westkleinasien begleitete (s. iii 9': IT-TI <sup>GIS</sup>GIGIR *t[i-?]*). Ansonsten wäre ihr Name in Verbindung mit diesen kriegerischen Ereignissen an dieser Stelle recht erstaunlich.

genommen. Doch auch hier ist eine korrekte Beurteilung des Namens nicht möglich, da der Nachfolger Tuthaliyas dessen Thronnamen einfach in die Prinzenzeit rückprojiziert haben könnte.

Schwierigkeiten, wie sie hier an drei Beispielen vorgeführt wurden, ergeben sich meist auch aus dem übrigen Material. Dennoch scheinen m.E. zwei fragmentarische Texte eher als die übrigen der oben (Anm. 39) erwähnten These Sürenhagens recht zugeben, indem sie darauf hindeuten, daß Tuthaliya seinen vermeintlichen Thronnamen schon zu einem Zeitpunkt getragen haben muß, als weder seine Investitur zum Thronfolger noch zum Koregenten, falls es einen solchen gegeben hat, geschweige denn seine Inthronisation als Großkönig erfolgt sein dürfte. Bei ihnen scheint auch die Gefahr einer nicht zeitentsprechenden Benennung, wie etwa im Fall von Beispiel 3, gebannt zu sein, da es sich um eindeutig zeitgenössische Quellen handeln muß. Gemeint sind hier zum einen das von E. Edel bearbeitete akkadischsprachigen Brieffragment KBo 28.28,<sup>56</sup> zum anderen die den GAL MEŠEDI Tuthaliya betreffenden Textbruchstücke<sup>57</sup>.

Wenn es sich, wie Edel annahm, beim genannten Brieffragment um ein Schreiben Ramses II. an Hattušili III. handelt – und dafür spricht vor allem der Gebrauch einer für Ramsesbriefe typischen Floskel<sup>58</sup> – so würde Tuthaliya hier (Z. 5') zusammen mit dem Königssohn Nerikili (Z. 4') in einem zeitgenössischen Schreiben und noch zu Lebzeiten seines Vaters genannt werden. Die Identität dieses Nerikili, der noch in zwei weiteren Briefen des Ramses erwähnt wird,<sup>59</sup> mit Hattušilis Sohn Nerikkaili<sup>60</sup> wurde bislang jedenfalls kaum angezweifelt. Obgleich Edels Behauptung, die ersten Zeilen (Z. 1'-6') stellten ein Zitat aus einem vorausgegangenen Brief Hattušilis mit “einem Bericht über einen Kriegszug gegen das (klein-

<sup>56</sup> Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz* I, 188 f., Nr. 80 (S. auch Tafel XXXIII) und II, 285 f.

<sup>57</sup> Hierzu vor allem K.K. Riemschneider, "Hethitische Fragmente historischen Inhalts aus der Zeit Hattušilis III.", *JCS* 16 (1962) 110-121; ferner S. Alp, "Maşat Höyük'te Keşfeden Hittit Tabletlerin Işığında Yukarı Yeşilırmak Bölgesinin Coğrafyası Hakkında", *Bulleten* 41/164 (1977) 643 ff.; H.A. Hoffner, "History and Historians of the Ancient Near East", *OrNS* 49 (1980) 317.

<sup>58</sup> S. KBo 28.28 Z. 8': <sup>4</sup>UTU <sup>2</sup>Ù <sup>4</sup>IŠKUR *i-na-an-di-nu.....*; vgl. z.B. KBo 28.23 Vs. 26 (Edel l.c. I, 106 f. Nr. 43).

<sup>59</sup> KUB 3.27 Rs.15'(s. Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz* I, 70 f., Nr. 26) und KUB 3.58 Vs. 7' (s. Edel, l.c. I, 72 f., Nr. 27); s. Kommentar hierzu bei Edel, l.c. II, 121-124.

<sup>60</sup> Zusammen mit Tuthaliya tritt er z.B. noch im Orakelfragment KUB 22. 63 Z. 19'f. auf.

asiatische) Land Ijalanta" dar,<sup>61</sup> nicht über jeden Zweifel erhaben ist, und zwar aufgrund seiner sehr unsicheren Lesung von KUR *I-ia-la-an-ta(?)* zu Beginn von Z. 2',<sup>62</sup> steht doch immerhin soviel fest: In diesem Schreiben des Pharao wird in Verbindung mit einer kriegerischen Aktivität Tuthaliya erst nach Nerikili, vermutlich seinem Bruder oder Halbbruder, genannt, was auf eine damals noch nicht allzu herausragende Position des späteren Großkönigs – zumindest aus der Sicht des Ägypters – schließen lassen dürfte.

Oft diskutiert wurden schon die von K.K. Riemschneider 1962 behandelten Fragmente historischen Inhalts aus der Zeit Hattušilis III. (s.o. Anm. 57), die einen besonders kampferprobten und mutigen GAL *MEŠEDI* Tuthaliya nennen. Bereits Riemschneider hob damals hervor, daß es das Bestreben Hattušilis gewesen sei, die Person dieses GAL *MEŠEDI* besonders herauszustellen,<sup>63</sup> indem er auf dessen kriegerische Erfolge verwies, wie z.B. die ihm selbst nicht gelungene Eroberung von *Ḫatenuwa*.<sup>64</sup> Daß seine These von der Identität dieses GAL *MEŠEDI* Tuthaliya<sup>65</sup> mit dem späteren

<sup>61</sup> Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz* II, 285.

<sup>62</sup> Diesen Ortsnamen hat weder H.M. Kümmel dort gelesen, wie aus seiner Edition (KBo 28, 1985, 11 Nr. 28, 119/n) hervorgeht, noch hat Otten ihn dort gesehen, wie seiner aus den fünfziger Jahren stammenden Transliteration des stark verwitterten Fragmentes zu entnehmen ist, wovon er mir freundlicherweise eine Kopie zugesandt hat (dies entgegen Edels Angaben, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz* I, Tafel XXXIII u. II 286, wo er sich jeweils auf Otten beruft!). Professor Otten hält, wie er mir in einem Brief vom 16.8.97 mitteilte, Edels Ergänzung der zwei Winkelhäkchen in Z. 2' zu [KU]R aufgrund einer Lesung der nachfolgenden, schwer erkennbaren Zeichen als Iyaland/ta zwar für nicht gesichert, jedoch auch nicht für unmöglich und wäre daher durchaus bereit, diese Lesung zu akzeptieren, "falls nichts anderes dem entgegensteht".

Immerhin erscheinen Tuthaliya und der Ortsnamen Iyaland/ta außer in KBo 22.10 (s.o.) auch noch in dem Gelübdetext KUB 56.31 (Tuthaliya in iv 24' und vorher iv 13' in ungewöhnlicher Schreibweise und in unklarem Kontext <sup>URU</sup>*I-al-an-ta*).

<sup>63</sup> Riemschneider, *JCS* 16, 119 ff.

<sup>64</sup> Riemschneider, *JCS* 16, 117 (zu KUB 19.8 iii 21 ff.) und 119.

<sup>65</sup> Die Zuordnung dieses Titels zu Tuthaliya ergibt sich nur aus einer Stelle der von Riemschneider (*JCS* 16, 110 ff.) herangezogenen Fragmente, nämlich KUB 19.8 iii 37. Ansonsten ist nur entweder der Name oder der Amtstitel erhalten. Weitere Texte dieser Epoche, die einen GAL *MEŠEDI* bezeugen, könnten durchaus damit Tuthaliya gemeint haben, wie z.B.:

a) das Orakelfragment KUB 50.72, wo dieser Würdenträger (Vs. i 2') zusammen mit Nerikkaili (Vs. i x+1) auftritt, was an KBo 28.28 (s.o.) erinnert und an eine Ergänzung zu GAL *MEŠEDI* (hinter dem Namen Tuthaliya in KBo 28.28 Z. 5') denken läßt;

gleichnamigen Großkönig richtig war, bewies dann § 14 der Bronzetafel (Bo 86/299 ii 43 ff.),<sup>66</sup> wonach Ḫattušili zugunsten Tuthaliyas dessen älteren Bruder von der Thronfolge ausgeschlossen hatte. Mit seinem Bericht beabsichtigte Ḫattušili also zweifellos, seinem Hofstaat und/oder seinen Untertanen allgemein die Eignung des GAL *MEŠEDI* Tuthaliya zum König eindringlich vor Augen zu führen. Dies geschah vermutlich noch vor der Absetzung des älteren Bruders.<sup>67</sup>

Von größter Bedeutung hierfür ist nämlich der Siegelabdruck Bo 91/940, den S. Herbordt<sup>68</sup> erstmals vorgestellt und dabei auch mit KUB 19.8 u. 9 in Verbindung gebracht hat.

Der Name Tuthaliya ist hier links und rechts von einem Zeichen eingesäumt, das nach Herbordt das Amt eines "Magnus Hastarius", eines Oberlanzen- oder Oberspeerträgers darstellt. Unter Berufung auf M. Civils<sup>69</sup> Ergebnis, daß akk. *mešaddu, mešetu* "Lanze" bedeute, und auf H. Hoffners<sup>70</sup> daran anknüpfende Ausführungen zur Bestimmung des hethitischen *MEŠEDI* als Lanzenträger, konnte sie in überzeugender Weise darlegen, daß hier ein Siegel Tuthaliyas IV. aus der Zeit bevor er König wurde, vorliegt, das ihn als GAL *MEŠEDI* bezeugt. Zwar scheint der erhaltene Rest des Keilschriftringes, den nach Herbordt nur Siegel der Großkönige von Hatti und der Könige von Karkemis besessen hatten, auf die hohe Stellung des Siegelinhabers hinzudeuten, doch bezeichnet sich Tuthaliya hier selbst weder als König noch als Kronprinz.<sup>71</sup>

---

b) der bruchstückhafte Gelübdetext KUB 56.30, wo Vs.28' GAL *MEŠ[EDI]* und Rs. 15' und 21' Tuthal[iya] zu lesen ist, oder

c) das unv. Orakelfragment 168/k ii 9' und 11', wo von einem GAL *MEŠEDI* und der Majestät im Flußland Kummi[šmaha] die Rede ist (s. hierzu van den Hout, StBoT 38, 213 mit Anm. 393).

<sup>66</sup> Otten, StBoT Beih. 1, 18 f.

<sup>67</sup> Der im (vermutlich zu KUB 19.8 oder 9 gehörenden) Fragment KUB 23.61 Rs. 4' auftretende <sup>LÚ</sup>*tuhkantis* muß entgegen Gurney (*AnSt* 33, 101) nicht mit dem dort ebenfalls genannten Tuthaliya (Rs. 7') identisch sein. Möglicherweise handelt es sich noch um den in der Bronzetafel §14 bezeugten "älteren Bruder" (vgl. hierzu auch Klengel, *AoF* 18, 229).

<sup>68</sup> S. Herbordt, "Seals and Sealings of Hittite Officials from the Nişantepe Archive, Boğazköy", in: S. Alp / A. Süel (ed.), *Acts of the III<sup>rd</sup> International Congress of Hittitology, Çorum 1996*, Ankara 1998, 313 und 318.

<sup>69</sup> M. Civil, [Note brève], *RA* 81 (1987) 187 f.

<sup>70</sup> H.A. Hoffner, "Hittite Note on Mešedi, Mešettu(m)", *RA* 81 (1987) 188 f.

<sup>71</sup> Zu Spekulationen in diesem Zusammenhang könnte auch der fragmentarische Text KBo 18.19 (s. Hagenbuchner, THeth 16, 207 ff., Nr. 160) einladen, in dem Rs. 36' in direkter Rede Tuthaliya erwähnt wird, einige Zeilen vorher (Rs. 15') ein Thronfolger



Abb. 3. Bo 91/940

(aus: S. Herbordt, in: *Acts of the III<sup>rd</sup> International Congress of Hittitology, Çorum 1996*, Ankara 1998, 318 Fig. 5).

Daß Tuthaliya IV. folglich diesen Namen bereits getragen hat, als er noch GAL MEŠEDI war und bevor er Großkönig wurde, läßt sich kaum mehr leugnen. Nicht zu beweisen ist jedoch, daß im Laufe der hethitischen Geschichte irgendein Vertreter dieses zweifellos sehr bedeutenden Amtes, ein GAL MEŠEDI,<sup>72</sup> aufgrund von Aspirationen im Hinblick auf die Thronfolge bereits vorzeitig neben seinem persönlichen Namen noch einen zweiten, einen Herrschernamen angenommen hat.<sup>73</sup> Damit scheint die übliche Etikettierung von Tuthaliyas Namen als Thron- oder Königsname derzeit unangebracht. Es stehen uns somit, wie mir scheint, vorläufig nur zwei Auswege beim Versuch, einer Klärung dieses Namensproblems näher zu kommen, zur Verfügung:

a. Wir verabschieden uns in diesem speziellen Fall von der verbreiteten Auffassung, die Übernahme des Namens, den der uns als Tuthaliya IV. be-

<sup>72</sup> LÚ *tuhukantis* erscheint und Vs. 13' sogar vom Amte des GAL MEŠEDI (GAL ME-ŠE-DU<sup>1</sup>-TI) die Rede ist. Doch sind weder Gattung noch Inhalt des Textes derzeit klar feststellbar (s. Hagenbuchner, l.c. 208 ff.).

<sup>73</sup> Hierzu S.R. Bin-Nun, "The Offices of GAL MEŠEDI and *tuhkanti*", *RHA* 31 (1973) 5 ff., deren Versuch, das Amt des GAL MEŠEDI mit dem des *tuhkanti* gleichzusetzen, sich jedoch nicht bewährt hat.

<sup>74</sup> S. die im heth. Schrifttum namentlich überlieferten Repräsentanten des GAL MEŠEDI-Amtes bei Pecchioli Daddi (*Mestieri*, 553; hinzuzufügen wäre noch der inzwischen in der Bronzetafel Bo 86/299 iv 31 zu Beginn der Regierung Tuthaliyas IV. bezeugte GAL MEŠEDI *Huzziya*).

kannte Großkönig trug, sei bei seiner Inthronisation oder zumindest seiner Inauguration zum Thronfolger erfolgt, und müssen dann, wenn wir weiterhin an der sog. Doppelnamenhypothese festhalten möchten, annehmen, daß er schon in der Kindheit bzw. Jugendzeit diesen Namen neben einem hurritischen Prinzennamen<sup>74</sup> getragen hat. Offenbleiben müssen dann jedoch vorläufig Fragen, die sich im Anschluß an diese Vermutung stellen, wie z.B. ob eventuell alle für eine spätere Thronfolge zur Debatte stehenden Prinzen nebeneinander und bereits von Kindheit oder Jugend an einen der bekannten, schon von früheren Herrschern getragenen Namen zusätzlich zu ihrem hurritischen "Geburtsnamen" erhielten, oder umgekehrt, ob etwa mehrere Königssöhne des 14. und 13. Jahrhunderts (v.Chr.) neben einem traditionellen, zentralanatolischen Namen einen hurritischen erhielten, der mit der Ausübung eines bestimmten Priesteramtes in Beziehung gestanden haben könnte.<sup>75</sup>

b. Wir müssen Tuthaliya schlicht als den einzigen Namen dieses Herrschers, den er von Kindheit an besessen hätte, betrachten und uns damit von der schon fast zur communis opinio gewordenen Doppelnamenhypothese distanzieren. Dies würde nicht nur bedeuten, daß die sich auf einen Namen beziehende Interpretation der Hieroglyphengruppe L 418.1 und L 80 auf den genannten Siegelabdrücken einer Revision bedürfte, vielleicht in Richtung der von van den Hout vorgeschlagenen Epitheton-These,<sup>76</sup> sondern daß auch die Doppelnamenhypothese, soweit sie Könige und Prinzen des Hethiterreiches, inklusive Fürsten von Sekundogenituren und Vasallenstaaten betrifft, grundsätzlich neu zu überdenken wäre. Betrachtet man die beiden einzigen Fälle, in denen sich bislang Könige als Träger von zwei Namen mit absoluter Sicherheit nachweisen ließen, so ist m.E. nicht ganz auszuschließen, daß die Annahme des zweiten Namens ursächlich mit dem Um- oder Einzug der betreffenden Herrscherpersönlichkeiten in ihre

<sup>74</sup> S. hierzu Güterbocks Argument (*CHM* 2, 387), daß für sehr viele hethitische Prinzen hurritische Namen bezeugt seien, was ihn letztlich in der Annahme bestärkte, daß es neben Urhi-Teššup/Muršili III. in Hatti noch weitere Herrscher mit ursprünglich hurritischen Namen gegeben haben müsse.

<sup>75</sup> Ähnliches nimmt wohl Börker-Klähn an (*ZA* 67, 69), wenn sie auf den theophoren Typus jener hurritischen Namen, die hethitischen Königen zugeordnet wurden, hinweist, und die Gründe für das Tragen eines solchen zweiten Namens im kultischen Bereich vermutet.

<sup>76</sup> Vgl. hierzu auch Ph.H.J. Houwink ten Cates Interpretation des sog. "Devisen-Siegels" Muwatallis II. (*SBo* I 38) ("Urhi-Tessub revisited", *BiOr* 51 [1994] 234); anders wiederum, im Sinne eines zweiten Namens, erfolgt die Deutung von Nowicki, *Hethitica* 5, 115.

jeweilige Hauptstadt in Zusammenhang stehen könnte; gemeint sind hier:

1. Šuppiluliumas (I.) Sohn Piyaššili, der bei oder nach Installierung zum König von Karkemisch noch den hurritischen Namen Šarri-Kušuh erhielt, und
2. Muwatallis (II.) Sohn Urhi-Teššup, der den Namen Muršili vielleicht erst in Verbindung mit der geplanten bzw. der dann durchgeföhrten Rückverlegung seiner Residenz von Tarhuntašša nach Hattuša annahm.

Es bleibt nur zu hoffen, daß die zu erwartende Bearbeitung und Publikation der 1990 und 1991 im sog. "Westbau" entdeckten Abdrücke hethitischer Königssiegel auch Aufschlüsse zu den hier angesprochenen Problemen bieten wird.